

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.10.2014

Versionsnummer 40

überarbeitet am: 22.10.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: calgonit SF 520

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffs / des Gemisches:

Das Produkt ist für die professionelle Anwendung bestimmt.

Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Calvatis GmbH, D-68526 Ladenburg, Dr.-Albert-Reimann-Str. 16 a
Tel.: +49 (0)6203 105-0, Fax: +49 (0)6203 105-111

Calvatis GmbH, A-4600 Wels, Kaiser-Josef-Platz 41
Tel.: +43 (0)7242 42899-0, Fax: +43 (0)7242 42899-22

Homepage: www.calvatis.com

Auskunftgebender Bereich:

Calvatis GmbH Deutschland, Abtlg. Labor, Tel.: +49(0)6203 105-190

Sicherheitsdatenblatt@calvatis.com

1.4 Notrufnummer:

Berlin - Institut für Toxikologie - Klinische Toxikologie und Giftnotruf Berlin

Tel. +49 30 30686 790

E-Mail: mail@giftnotruf.de

Österreich - Wien: Vergiftungsinformationszentrale

Gesundheit Österreich GmbH

AKH Leitstelle 6 Q

Tel.: Notruf: +43 (0) 1/406 43 43

Internetauftritt: Vergiftungsinformationszentrale

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



C; Ätzend

R34: Verursacht Verätzungen.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05

Signalwort Gefahr

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.10.2014

Versionsnummer 40

überarbeitet am: 22.10.2014

Handelsname: calgonit SF 520

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Phosphorsäure

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P406 In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Auskleidung aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische Lösung von anorganischen Säuren, organischen Säuren, Tensiden und Glykolen in Wasser.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS: 7664-38-2 EINECS: 231-633-2 Index-Nr.: 015-011-00-6 Reg.nr.: 01-2119485924-24	Phosphorsäure  C R34 Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1B, H314	> 30%
CAS: 112-34-5 EINECS: 203-961-6 Index-Nr.: 603-096-00-8 Reg.nr.: 01-2119475104-44	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol  Xi R36 Eye Irrit. 2, H319	< 5%
CAS: 28085-69-0 EINECS: 248-827-8 Reg.nr.: 01-2119489427-24	Kaliumcumolsulfonat  Xi R36 Eye Irrit. 2, H319	< 5%
CAS: 28348-53-0 EINECS: 248-983-7 Reg.nr.: 01-2119489411-37	Natriumcumolsulfonat  Xi R36 Eye Irrit. 2, H319	< 5%
	Anionisches Tensid  Xi R38-41 Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412	< 5%

Verordnung (EG) Nr.648/2004 über Detergentien/Kennzeichnung der Inhaltstoffe

Phosphate (als H3PO4)	≥ 30%
anionische Tenside	< 5%

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.10.2014

Versionsnummer 40

überarbeitet am: 22.10.2014

Handelsname: calgonit SF 520

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

(Fortsetzung von Seite 2)

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschaßmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben: Produkt selbst brennt nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Keine brennbaren Materialien (z.B. Sägespäne) verwenden.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von wassergefährdenden Stoffen sind zu beachten.

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Zusammenlagerungshinweise: Beachten der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse: TRGS 510: LGK 8B

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.10.2014

Versionsnummer 40

überarbeitet am: 22.10.2014

Handelsname: calgonit SF 520

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-NR	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Einheit
--------	-------------------------	-----	------	---------

7664-38-2 Phosphorsäure				
-------------------------	--	--	--	--

AGW	2 E mg/m ³ 2(l);DFG, AGS, Y
-----	---

112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol				
------------------------------------	--	--	--	--

AGW	100 mg/m ³ 1(l);DFG, Y
-----	--------------------------------------

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz:

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Mehrbereichsfilter: A-B-E-K

Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Handschuhmaterial

Chemikalienschutzhandschuhe der Kategorie III gemäß EN 374. Beachten Sie die Angaben der Hersteller zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Dicke: > 0,4 mm, Durchbruchzeit: > 480 min, Material: Nitril-, Butylkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben
Aussehen:

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	schwach nach Tensid
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt

pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:	1,8
------------------------------------	-----

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	> 100 °C
Kristallisationstemperatur/-bereich:	ca. 0 °C

Flammpunkt:	nicht anwendbar
--------------------	-----------------

Zündtemperatur:	nicht bestimmt
------------------------	----------------

Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
-------------------------------	----------------

Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
-------------------------------	--

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.10.2014

Versionsnummer 40

überarbeitet am: 22.10.2014

Handelsname: calgonit SF 520

(Fortsetzung von Seite 4)

Explosionsgrenzen:	
Brandfördernde Eigenschaften	keine
Dichte bei 20 °C:	1,21 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	vollständig mischbar
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Stark exotherme Reaktion mit Alkalien.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Keine Prüfdaten für die Zubereitung vorhanden.

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.

am Auge: Starke Ätzwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Die toxikologische Bewertung der Zubereitung erfolgte gemäß Berechnungsverfahren nach GefStoffV / EU-Zubereitungsrichtlinie.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CSB Wert: 230 g O₂/kg Produkt

Allgemeine Hinweise:

Falls Produkt unbehandelt in Gewässer gelangt, schädliche Wirkung auf Fische und Wasserorganismen möglich (pH-Verschiebung).

Das Produkt enthält Säuren. Vor Einleitung des Abwassers ist in der Regel Neutralisation erforderlich.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Produktreste müssen unter Beachtung behördlicher Vorschriften entsorgt werden.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.10.2014

Versionsnummer 40

überarbeitet am: 22.10.2014

Handelsname: calgonit SF 520

(Fortsetzung von Seite 5)

Abfallschlüsselnummer:

Der genannte herkunftsbezogene Abfallschlüssel nach dem europäischen Abfallartenkatalog (AVV) ist eine Empfehlung. Aufgrund der verschiedenen Einsatzmöglichkeiten beim Verwender muß u.U. eine andere Abfallschlüsselnummer zugeordnet werden.

Europäischer Abfallkatalog

Gruppe: Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmittel, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

Bezeichnung: andere Reaktions- und Destillationsrückstände

Schlüssel: 07 06 08

Ungereinigte Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 Stoffkennzeichnungs-Nr.

(UN-Nr.)

ADR, IMDG

UN1805

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

1805 PHOSPHORSÄURE, FLÜSSIG

IMDG

PHOSPHORIC ACID, LIQUID

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse

8 (C1)

Gefahrzettel

8

IMDG



Class

8

Label

8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG

III

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Gefahrkennzeichnungs-Nr.

(Kemler-Zahl):

80

EmS-Nummer:

F-A,S-B

Segregation groups

Acids

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge (LQ)

5L

Freigestellte Mengen (EQ)

Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.10.2014

Versionsnummer 40

überarbeitet am: 22.10.2014

Handelsname: calgonit SF 520

(Fortsetzung von Seite 6)

Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	E
Bemerkungen:	Abhängig von der Verpackungsvariante können Sonderregelungen für "begrenzte Mengen" und Freistellungen (ADR Kap.3.4) in Anspruch genommen werden.
IMDG	
Limited quantities (LQ)	5L
Excepted quantities (EQ)	Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
UN "Model Regulation":	UN1805, PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG, 8, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Phosphorsäure

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P406 In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Auskleidung aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 3 aufgeführten R und H Sätze

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.10.2014

Versionsnummer 40

überarbeitet am: 22.10.2014

Handelsname: calgonit SF 520

(Fortsetzung von Seite 7)

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R34 Verursacht Verätzungen.
R36 Reizt die Augen.
R38 Reizt die Haut.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.

Datenblatt ausstellender/verantwortlicher Bereich: Calvatis GmbH Deutschland, Abteilung Labor

Änderungshinweise:

Bitte beachten Sie die Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version Nr. 39 in folgenden Abschnitten:
2,3,7,8,14,15,16

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

Met. Corr. 1: Corrosive to metals, Hazard Category 1

Skin Corr. 1B: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1B

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

Aquatic Chronic 3: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 3

Interner Vermerk: KC-552895d